

Allgemeine Geschäftsbedingungen der studio : 3 GmbH

Dreieichstraße 6 | 64546 Mörfelden-Walldorf

www.studio-3.net

§ 1 Geltungsbereich

(1) Alle Angebote (Miet- und sonstige Dienstleistungen) der studio : 3 GmbH erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Allgemeinen Bedingungen. Diese sind Bestandteil aller Verträge, die die studio : 3 GmbH mit seinen Vertragspartnern (nachfolgend auch „Auftraggeber“ genannt) über die von ihr angebotenen Vermietungen oder Dienstleistungen schließt. Sie gelten auch für alle zukünftigen Vermietungen, Dienstleistungen oder Angebote an den Auftraggeber, selbst wenn sie nicht nochmals gesondert vereinbart werden.

(2) Geschäftsbedingungen des Auftraggebers oder Dritter finden keine Anwendung, auch wenn die studio : 3 GmbH ihrer Geltung im Einzelfall nicht gesondert widerspricht. Selbst wenn die studio : 3 GmbH auf ein Schreiben Bezug nimmt, das Geschäftsbedingungen des Auftraggebers oder eines Dritten enthält oder auf solche verweist, liegt darin kein Einverständnis mit der Geltung jener Geschäftsbedingungen.

§ 2 Angebot und Vertragsabschluss

(1) Alle Angebote der studio : 3 GmbH sind freibleibend und unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich gekennzeichnet sind oder eine bestimmte Annahmefrist enthalten. Bestellungen oder Aufträge kann die studio : 3 GmbH innerhalb von vierzehn Tagen nach Zugang annehmen.

(2) Allein maßgeblich für die Rechtsbeziehungen zwischen der studio : 3 GmbH und Auftraggeber ist der schriftlich geschlossene Vertrag, einschließlich dieser Allgemeinen Bedingungen. Dieser gibt alle Abreden zwischen den Vertragsparteien zum Vertragsgegenstand vollständig wieder. Mündliche Zusagen der studio : 3 GmbH vor Abschluss dieses Vertrages sind rechtlich unverbindlich und mündliche Abreden der Vertragsparteien werden durch den schriftlichen Vertrag ersetzt, sofern sich nicht jeweils ausdrücklich aus ihnen ergibt, dass sie verbindlich fortgelten.

(3) Ergänzungen und Abänderungen der getroffenen Vereinbarungen einschließlich dieser Allgemeinen Bedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform im Sinne des § 126b BGB.

(4) Angaben der studio : 3 GmbH zur Mietsache oder der Leistung (zB. Gewichte, Maße, Gebrauchswerte, Belastbarkeit, Toleranzen und technische Daten) sowie die Darstellungen desselben (zB. Zeichnungen und Abbildungen) sind nur annähernd maßgeblich, soweit nicht die Verwendbarkeit zum vertraglich vorgesehenen Zweck eine genauere Übereinstimmung voraussetzt. Sie sind keine garantierten Beschaffenheitsmerkmale, sondern Beschreibungen oder Kennzeichnungen der Mietsache oder Leistung. Handelsübliche Abweichungen und Abweichungen, die aufgrund rechtlicher Vorschriften erfolgen oder technische Verbesserungen darstellen, sowie die Ersetzung von Bauteilen durch gleichwertige Teile sind zulässig, soweit sie die Verwendbarkeit zum vertraglich vorgesehenen Zweck nicht beeinträchtigen.

(5) Die studio : 3 GmbH behält sich das Eigentum oder Urheberrecht an allen von ihr abgegebenen Angeboten und Kostenvoranschlägen, insbesondere der individuellen technischen Planung oder des erstellten Lichtdesigns sowie dem Auftraggeber zur Verfügung gestellten Zeichnungen, Abbildungen, Berechnungen, und anderen Unterlagen und Hilfsmitteln vor. Der Auftraggeber darf diese Gegenstände ohne ausdrückliche Zustimmung der studio : 3 GmbH weder als solche noch inhaltlich Dritten zugänglich machen, sie bekannt geben, selbst oder durch Dritte nutzen oder vervielfältigen. Er hat auf Verlangen der studio : 3 GmbH diese Gegenstände vollständig an diese zurückzugeben und eventuell gefertigte Kopien zu vernichten, wenn sie von ihr im ordnungsgemäßen Geschäftsgang nicht mehr benötigt werden oder wenn Verhandlungen nicht zum Abschluss eines Vertrages führen.

§ 3 Preise und Zahlung

(1) Die Preise gelten für den in den Auftragsbestätigungen (Angeboten) aufgeführten Dienstleistungs- und Lieferungsumfang (Vermietung). Zusätzliche Leistungen (z.B. Hotel- und Verpflegungskosten Personal) werden gesondert berechnet. Falls für diese zusätzlichen Leistungen keine Vereinbarung zwischen den Parteien vorliegt, gelten die in der Branche üblichen Preise als vereinbart. Die Preise verstehen sich in EURO zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

(2) Rechnungsbeträge sind innerhalb von 14 Tagen ohne jeden Abzug zu bezahlen, sofern nicht etwas anderes schriftlich vereinbart ist. Maßgebend für das Datum der Zahlung ist der Eingang bei der studio : 3 GmbH. Schecks- oder Wechsel werden nicht akzeptiert. Leistet der Auftraggeber bei Fälligkeit nicht, so sind die ausstehenden Beträge ab dem Tag der Fälligkeit mit 9% über dem jeweiligen Basiszins zu verzinsen. Die Geltendmachung weiterer Schäden im Falle des Verzugs bleibt unberührt.

(3) Die Aufrechnung mit Gegenansprüchen des Auftraggebers oder die Zurückbehaltung von Zahlungen wegen solcher Ansprüche ist nur zulässig, soweit die Gegenansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

(4) Die studio : 3 GmbH ist berechtigt, noch ausstehende Leistungen nur gegen Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auszuführen oder zu erbringen, wenn ihr nach Abschluss des Vertrages Umstände bekannt werden, welche die Kreditwürdigkeit des Auftraggebers wesentlich zu mindern geeignet sind und durch welche die Bezahlung der offenen Forderungen der studio : 3 GmbH durch den Auftraggeber aus dem jeweiligen Vertragsverhältnis (einschließlich aus anderen Einzelaufträgen, für die derselbe Rahmenvertrag gilt) gefährdet wird.

§ 4 Erfüllungsort, Versand, Verpackung, Gefährübergang, Abnahme

(1) Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis ist Mörfelden-Walldorf, soweit nichts anderes bestimmt ist. Schuldet die studio : 3 GmbH auch eine Dienstleistung, ist Erfüllungsort der Ort, an dem die Dienstleistung zu erfolgen hat.

(2) Grundsätzlich ist der Auftraggeber verpflichtet die Mietgegenstände bei der studio : 3 GmbH persönlich oder durch einen beauftragten Dritten abholen zu lassen. Der Auftraggeber hat das Risiko hierbei eine ordnungsgemäße und ausreichende Versicherung sicher zu stellen.

(3) Abweichend hiervon können die Parteien in Textform vereinbaren, dass die studio : 3 GmbH zur Lieferung verpflichtet ist. In diesem Fall verstehen die Versandart, die Verpackung und die Versicherung dem pflichtgemäßen Ermessen der studio : 3 GmbH.

(4) Die Gefahr geht spätestens mit der Übergabe des Mietgegenstandes (wobei der Beginn des Verladevorgangs maßgeblich ist) an den Spediteur, Frachtführer oder sonst zur Ausführung der Verwendung bestimmten Dritten oder bei persönlicher Abholung oder Lieferung direkt auf den Auftraggeber über. Dies gilt auch dann, wenn Teillieferungen erfolgen oder die studio : 3 GmbH noch andere Leistungen (zB. Versand oder Dienstleistungen) übernommen hat. Verzögert sich der Versand oder die Übergabe infolge eines Umstandes, dessen Ursache beim Auftraggeber liegt, geht die Gefahr von dem Tag an auf den Auftraggeber über, an dem der Liefergegenstand versandbereit ist und die studio : 3 GmbH dies dem Auftraggeber angezeigt hat.

§ 5 Mietdauer

Die jeweiligen Mietgegenstände werden ausschließlich tageweise vermietet, wobei jeder angefangene Tag voll abgerechnet wird, es sei denn die Parteien haben schriftlich etwas davon Abweichendes vereinbart. Die Mietzeit beginnt sobald der Mietgegenstand am Erfüllungsort eintrifft oder im Falle einer Abholung bei der studio : 3 GmbH in Empfang genommen wird. Die Mietzeit endet sobald das Gerät wieder von der studio : 3 GmbH in Empfang genommen wird.

§ 6 Sachmängel

(1) Die überlassenen Mietgegenstände sind unverzüglich nach Empfangnahme durch den Auftraggeber oder durch den von ihm bestimmten Dritten sorgfältig zu untersuchen und auf Vollständigkeit hin zu überprüfen. Sie gelten als genehmigt bzw. mangelfrei, wenn der studio : 3 GmbH nicht eine Mängelrüge in Textform unverzüglich angezeigt wird. Dies gilt nicht, wenn der Mangel trotz sorgfältiger Untersuchung für den Auftraggeber nicht erkennbar war. Zeigt sich ein Mangel während der Mietzeit ist der Auftraggeber entsprechend dem bereits ausgeführten verpflichtet, unverzüglich den Mangel anzuzeigen. Ansonsten gilt auch der spätere Mangel als genehmigt und der Mietgegenstand als mangelfrei.

(2) Bei Sachmängeln der überlassenen Mietgegenstände ist die studio : 3 GmbH nach ihrer, innerhalb angemessener Frist zu treffenden, Wahl zunächst zur Nachbesserung oder Ersatzlieferung verpflichtet und berechtigt. Im Falle des zweiten Fehlschlagens, dh. der Unmöglichkeit, Unzumutbarkeit, Verweigerung oder unangemessenen Verzögerung der Nachbesserung oder Ersatzlieferung, kann der Auftraggeber vom Vertrag zurücktreten oder den Mietpreis angemessen mindern.

(3) Der Auftraggeber ist nicht berechtigt selbst oder durch Dritte etwaige Mängelbeseitigungen ohne Zustimmung der studio : 3 GmbH am Mietgegenstand durchzuführen. Wird hierdurch die Mängelbeseitigung möglich oder unzumutbar erschwert, hat der Auftraggeber die durch die hierdurch entstehenden Mehrkosten der Mängelbeseitigung zu tragen.

§ 7 Stornierung

(1) Kündigungen oder Stornierungen durch den Auftraggeber vor Vertragsbeginn bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform.

(2) In diesem Fall wird die jeweils vereinbarte Vergütung laut folgender Staffelfung für den Auftraggeber als Schadensersatz zur Zahlung fällig:

30 Tage vor Auftragsbeginn:	35%
14 Tage vor Auftragsbeginn:	50%
7 Tage vor Auftragsbeginn:	80%
Weniger als 7 Tage vor Auftragsbeginn:	100%

abzgl. nicht entstandener Reise- und Verpflegungskosten.

(3) Der Schadensersatz ist höher oder niedriger anzusetzen, wenn die studio : 3 GmbH einen höheren oder der Auftraggeber einen geringeren Schaden nachweist.

§ 8 Haftung der studio : 3 GmbH auf Schadensersatz wegen Verschuldens

(1) Die Haftung der studio : 3 GmbH auf Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere aus Unmöglichkeit, Verzug, mangelhafter oder falscher Lieferung, Vertragsverletzung, Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen und unerlaubter Handlung ist, soweit es dabei jeweils auf ein Verschulden ankommt, nach Maßgabe dieses § 8 eingeschränkt. Eine verschuldensunabhängige Haftung nach § 536 Abs. 1 BGB ist ausgeschlossen.

(2) Die studio : 3 GmbH haftet nicht im Falle einfacher Fahrlässigkeit ihrer Organe, gesetzlichen Vertreter, Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen soweit es sich nicht um eine Verletzung vertragswesentlicher Pflichten handelt. Vertragswesentlich sind die Verpflichtung zur rechtzeitigen Lieferung und Installation des von wesentlichen Mängeln freien Mietgegenstands sowie Beratungs-, Schutz- und Obhutspflichten, die dem Auftraggeber die vertragsgemäße Verwendung des Liefergegenstands ermöglichen sollen oder den Schutz von Leib oder Leben von Personal des Auftraggebers oder den Schutz von dessen Eigentum vor erheblichen Schäden bezwecken.

(3) Soweit die studio : 3 GmbH gemäß § 8 (2) dem Grunde nach auf Schadensersatz haftet, ist diese Haftung auf Schaden begrenzt, die die studio : 3 GmbH bei Vertragsschluss als mögliche Folge einer Vertragsverletzung vorausgesehen hat oder die er bei Anwendung Verkehrssüblicher Sorgfalt hätte voraussehen müssen. Mittelbare Schäden und Folgeschäden, die Folge von Mängeln des Mietgegenstands sind, sind außerdem nur ersatzfähig, soweit solche Schäden bei bestimmungsgemäßer Verwendung des Mietgegenstands typischerweise zu erwarten sind.

(4) Im Falle einer Haftung für einfache Fahrlässigkeit ist die Ersatzpflicht der studio : 3 GmbH für Sachschäden und daraus resultierende weitere Vermögensschäden auf einen Betrag von EUR 3.000.000 je Schadenfall (entsprechend der derzeitigen Deckungssumme ihrer Haftpflichtversicherung) beschränkt, auch wenn es sich um eine Verletzung vertragswesentlicher Pflichten handelt.

(5) Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und -beschränkungen gelten in gleichem Umfang zugunsten der Organe, gesetzlichen Vertreter, Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen der studio : 3 GmbH.

(6) Soweit die studio : 3 GmbH technische Auskünfte gibt oder beratend tätig wird und diese Auskünfte oder Beratung nicht zu dem von ihr geschuldeten, vertraglich vereinbarten Leistungsumfang gehören, geschieht dies unentgeltlich und unter Ausschluss jeglicher Haftung.

(7) Die Einschränkungen dieses § 8 gelten nicht für die Haftung der studio : 3 GmbH wegen vorsätzlichen Verhaltens, für garantierte Beschaffenheitsmerkmale, wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder nach dem Produkthaftungsgesetz.

§ 9 Pflichten und Haftung des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat den Nutzungsgegenstand von Eingriffen Dritter oder sonstigen Belastungen (z.B. Pfandrachte) jeglicher Art freizuhalten und dem Auftraggeber den etwaigen Zugriff Dritter unverzüglich in Textform und unter Erteilung aller erforderlichen Auskünfte anzuzeigen. Er trägt die erforderlichen Kosten für alle Maßnahmen zur Abwehr des Zugriffs Dritter, es sei denn, er hat den Zugriff Dritter nicht zu vertreten.

(2) Der Auftraggeber haftet in jedem Fall für Verlust, Schaden oder Diebstahl sowie Untergang des Mietgegenstandes, er ist dafür verantwortlich eine Haftpflichtversicherung zur Abdeckung dieses Risikos auf seine Kosten abzuschließen.

(3) Im Falle eines Diebstahls ist der Auftraggeber verpflichtet dies bei der zuständigen Polizeidienststelle zur Anzeige zu bringen und hierüber einen Nachweis zu führen.

(4) Der Auftraggeber wird alle Störungen unverzüglich mitteilen. Die studio : 3 GmbH wird auftretende Störungen nach Mitteilung innerhalb angemessener Frist beheben. Den Mitarbeitern der studio : 3 GmbH oder von ihm beauftragten Dritten wird für die notwendigen Tätigkeiten der Zugang zu den Geräten ermöglicht.

(5) Kosten für Diagnose- und Instandsetzungsarbeiten, die aus vom Auftraggeber zu vertretenden Gründen erforderlich werden (u.a. unsachgemäße Bedienung), trägt der Auftraggeber.

(6) Für den Fall, das der Auftraggeber die Mietgegenstände weiter- oder untervermietet, ist dieser verpflichtet die studio : 3 GmbH vor Mietbeginn in Textform zu informieren.

(7) Eine unberechtigte Untervermietung oder ein unsachgemäßer gebrauch der Mietsache, berechtigen die studio:3 GmbH den Vertrag zu kündigen.

§ 10 Rückgabe der Mietsache

(1) Der Auftraggeber ist verpflichtet die Mietsache nach Ablauf der Mietzeit am vereinbarten Rückgabeort in einem ordnungsgemäßen Zustand, zudem er den Mietgegenstand zu Beginn des Mietverhältnisses übernommen hat, zurückzugeben.

(2) Bei verspäteter Rückgabe, hat der Auftraggeber die studio : 3 GmbH unverzüglich zu informieren. Für jeden angebrochenen Tag ist der Auftraggeber verpflichtet einen Schadensersatz in Höhe des vereinbarten Tagessatzes als Entschädigung zu zahlen, ohne dass es eines Nachweises für einen entsprechenden Schadens bedarf. Die Geltendmachung weiter Schadensersatzansprüche durch die studio : 3 GmbH bleiben hiervon unberührt. Eine verspätete Rückgabe führt nicht automatisch zu einer Verlängerung des zugrunde liegenden Mietverhältnisses.

(3) Wird der Mietgegenstand in einem beschädigten bzw. nicht ordnungsgemäßen Zustand zurückgegeben, ist der Auftraggeber für jeden angebrochenen Tag, an dem der Mietgegenstand aufgrund des Schadens nicht weitervermietet werden kann, verpflichtet einen Schadensersatz in Höhe des vereinbarten Tagessatzes als Entschädigung zu zahlen, ohne dass es eines Nachweises für einen entsprechenden Schadens bedarf. Die Geltendmachung weiter Schadensersatzansprüche durch die studio : 3 GmbH bleiben hiervon unberührt.

§ 11 Personaleinsatz der studio : 3 GmbH

Hat der Auftraggeber zusätzlich Personal der studio : 3 GmbH angefordert gelten folgende Preise bzw. allgemeinen Regelungen:

(1) Für Endzeiten nach 2.00 Uhr, berechnet die studio : 3 GmbH einen Nachtzuschlag von 75% auf die entsprechende Tagespauschale. Eine Verrechnung von Einsatztagen kürzerer Einsatzzeiten mit Einsatztagen längerer Einsatzzeiten ist nicht möglich.

(2) Reisetage werden mit einer halben Tagespauschale berechnet. Ein Reisetag besteht lediglich aus der An- oder Abreise, sowie einem kurzen Treffen zur Besprechung der folgenden Tage. Alle weiteren Tätigkeiten an diesem Tag, werden zusätzlich mit einer normalen Tagespauschale berechnet.

(3) Die studio : 3 GmbH berechnet für Fahrten mit dem eigenen PKW 0,45 € pro Kilometer.

(4) Bei Flügen mit einer Flugzeit von mehr als 5 Stunden ist ein Platz der Business Class erforderlich.

(5) Alle weiteren Auslagen wie z.B. Taxikosten, Bus-, Bahn-, und Flugtickets, Parkkosten, usw. werden von der studio : 3 GmbH mit dem jeweiligen Brutto Endpreis als Nettopreis auf die Rechnung gesetzt.

(6) Für fehlendes Catering, berechnet die studio : 3 GmbH die jeweils landesüblichen Verpflegungspauschalen.

(7) Sollte bei Produktionen ein Hotelzimmer erforderlich sein, muss dieses dem Europäischen Standard von mind. vier Sternen entsprechen. Bei unangemessenem Zustand des Zimmers, behält sich die studio : 3 GmbH vor, eine geeignete Alternative zu buchen. Die hierbei anfallenden Hotelkosten sind vom Kunden zu tragen. Bei Hotelbuchungen ist auf die Buchung von Zimmern zur Einzelbelegung zu achten. Hotelzimmer werden nicht mit Kollegen geteilt.

(8) Der generelle Tagessatz beinhaltet 10 Arbeitsstunden abzüglich einer Stunde Pause.

Ab der 11. - bis einschließlich 12. Arbeitsstunde berechnen wir die Tagespauschale mit Faktor 1,3.

Ab der 13. - bis einschließlich 15. Arbeitsstunde berechnen wir die Tagespauschale mit Faktor 1,8.

Ab der 16. - Arbeitsstunde berechnen wir die Tagespauschale mit Faktor 2,3 welcher sich pro zusätzlicher Arbeitsstunde um 0,25 erhöht.

§ 12 Schlussbestimmungen

(1) Gerichtsstand für alle etwaigen Streitigkeiten aus der Geschäftsbeziehung zwischen der studio : 3 GmbH und dem Auftraggeber ist der Sitz der studio : 3 GmbH in Mörfelden-Walldorf. Zwingende gesetzliche Bestimmungen über ausschließliche Gerichtsstände bleiben von dieser Regelung unberührt.

(2) Soweit der Vertrag oder diese Allgemeinen Bedingungen Regelungslücken enthalten, gelten zur Erfüllung dieser Lücken diejenigen rechtlich wirksamen Regelungen als vereinbart, welche die Vertragspartner nach den wirtschaftlichen Zielsetzungen des Vertrages und dem Zweck dieser Allgemeinen Bedingungen vereinbart hätten, wenn sie die Regelungslücke gekannt hätten.